

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Triesen, 15. Mai 2023

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Verfassung, des Gerichtorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Marok-Wachter

Wir bedanken uns für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zu oben genanntem Vernehmlassungsbericht und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Wie im Bericht eingangs erwähnt, soll die Professionalisierung der Justiz weitergeführt und die Effizienz und Qualität der Gerichte durch die Vereinfachung der Struktur der Rechtsmittelzüge unseres Justizsystems verbessert werden. Dies insbesondere als Reaktion auf die Kritik der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption GRECO am hohen Anteil nebenamtlicher Richterinnen und Richtern.

Im Kern geht es um den Wechsel von einem dreinstanzlichen zu einem zweinstanzlichen Gerichtsverfahren. Die Verschlankung der Organisation bedeutet zwar ein Rechtsmittel weniger, soll aber dazu führen, dass die letztinstanzlichen Entscheidungen von einem professionelleren Spruchkörper gefällt werden. Und schliesslich könne die letztinstanzliche Entscheidung der ordentlichen Gerichte durch den Staatsgerichtshof im Rahmen des Individualbeschwerdeverfahrens überprüft werden, was faktisch immer noch einem dreinstanzlichen Verfahren gleichkomme.

Wir erachten die Begründung der Vorlage als schlüssig und nachvollziehbar. Auch die geplanten Neuerungen und Anpassungen im Bereich Dienstrecht der Richterinnen (Kap. 3.6) mit den Themenbereichen Teilzeitarbeit, Temporäre Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze, Richter bzw. Staatsanwalt auf Probe sowie die gesetzliche Weiterbildungspflicht tragen eindeutig zur Professionalisierung der Gerichte bei. Es stellt uns einzig Frage, ob eine zweinstanzliche Gerichtsbarkeit den europäischen Standards der Gerichtsverfahren entspricht.

Wir möchten nicht auf die einzelnen Artikel der betroffenen Verfassungs- und Gesetzesänderungen eingehen, da dies nicht in unseren Kernkompetenzbereich fällt. Wie im Vernehmlassungsbericht jedoch mehrfach betont wird, folgen die vorgeschlagenen Verfassungs- und Gesetzesänderungen den Empfehlungen von GRECO. Eine logische Folgerung aus diesen Begründungen wäre unseres Erachtens, den Bericht noch vor dessen Herausgabe der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption GRECO zur Prüfung vorzulegen, insbesondere im Kontext der in den Medien veröffentlichten Kritik durch aktuelle und ehemalige Gerichtspräsidenten.

Sofern sie den europäischen Standards entsprechen, sind wir hoffnungsvoll, dass die geplanten Massnahmen eine wesentliche Verbesserung in der Effizienz und Qualität der Gerichte darstellen und das Richteramt attraktiver machen.

Freundliche Grüsse

LANV Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnenverband



Sigi Langenbahn
Präsident



Lilit Keucheyan
Co-Stv. Geschäftsführerin